

Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)  
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a  
8570 Weinfelden

+41 58 345 7928, andreas.schuster@tg.ch  
COO.2103.100.8.3889035  
8510 Frauenfeld, 28. Juni 2019

## Überarbeitung Gesamtverkehrskonzept Thurgau Externes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Tiefbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Abteilung öffentlicher Verkehr das 2011 erarbeitete Gesamtverkehrskonzept (GVK) aktualisiert. Wir laden Sie zur **Stellungnahme bis 31. Oktober 2019** ein. Das GVK finden Sie online auf unserer Homepage ([tiefbauamt.tg.ch/downloads/Gesamtverkehrskonzept GVK](http://tiefbauamt.tg.ch/downloads/Gesamtverkehrskonzept_GVK)).

Das gut 110-seitige Konzept dient in erster Linie dazu, die Massnahmen und Verflechtungen in den Bereichen öffentlicher Verkehr (ÖV), motorisierter Individualverkehr (MIV) und Langsamverkehr (LV) zu koordinieren und zu optimieren. Auslöser für die Überarbeitung war, dass sich in den vergangenen Jahren wesentliche Randbedingungen geändert haben. Namentlich wurde der kantonale Richtplan umfassend überarbeitet, das Planungs- und Baugesetz revidiert, ein Langsamverkehrskonzept erarbeitet und das ÖV-Konzept aktualisiert. Auf Stufe Bund wurden u.a. die Finanzierung von Bahn- und Strasseninfrastruktur mit Fonds neu geregelt (FABI, NAF) und neue Verkehrsdaten und -prognosen veröffentlicht. All diese Änderungen haben ihren Niederschlag im überarbeiteten GVK gefunden. So sind neu u.a. die Teilstrategien LV und Gesamtverkehr enthalten (nebst den bereits bestehenden Teilstrategien MIV und ÖV). Ebenfalls neu sind die strategischen Stossrichtungen für eine Teilstrategie Güterverkehr, die noch erarbeitet werden muss.

### Wesentliche Inhalte

Das im GVK enthaltene Zielsystem wurde auf den Ebenen Teilziele, Messgrössen und Indikatoren an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Zentralen Einfluss hatte dabei der stark überarbeitete Richtplan des Kantons Thurgau. Im Vergleich zur alten Version – auf welcher das Zielsystem des GVK 2011 beruht – sind viele Bereiche

2/2

umgeschrieben, ergänzt oder präzisiert worden. Ausserdem wurden bei einigen Teilzielen die Mess- oder Zielgrössen, die sich im Verlaufe der letzten Jahre als ungeeignet, unklar oder nicht messbar erwiesen haben, ersetzt, verändert oder spezifiziert. Die Stossrichtung des Zielsystems hat sich nicht geändert.

Die verkehrlichen und räumlichen Grundlagen wurden umfassend analysiert und in einer SWOT-Analyse zusammengefasst.

Durch den Abgleich der Analyseresultate mit den Zielen wurden Schwachstellen ermittelt. Schwachstellen bestehen dort, wo der prognostizierte Zustand 2040 mit den bereits beschlossenen Massnahmen den Zielsetzungen nicht entspricht. Aus den Schwachstellen wurden die zentralen verkehrlichen Herausforderungen abgeleitet.

Der grundsätzliche Aufbau der Hauptstrategie wurde übernommen. In den Teilstrategien wurden die Stossrichtungen für die einzelnen Verkehrsmittel konkretisiert. Zu den bereits bestehenden Teilstrategien motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr sind die Teilstrategien Langsamverkehr und Gesamtverkehr hinzugekommen. Haupt- und Teilstrategien wurden aktualisiert, aktiver formuliert und im Falle der Teilstrategien in einzelne Paragraphen gegliedert.

Im Güterverkehr wurden, gestützt auf den Handlungsbedarf und die Ziele, strategische Stossrichtungen erarbeitet, welche Hinweise zu den Handlungsschwerpunkten im Güterverkehr geben. Für den Güterverkehr liegt jedoch noch keine Teilstrategie vor. Diese wird mit den Massnahmen später erarbeitet.


Basierend auf der Strategie wurden Massnahmen entwickelt, um die verkehrlichen Herausforderungen im Kanton Thurgau zu bewältigen. Der Massnahmenfächer umfasst sowohl angebots- als auch nachfrageseitige und organisatorische Massnahmen. Alle Massnahmen wurden hinsichtlich ihres Beitrages zur Zielerreichung und der Realisierbarkeit priorisiert. Ausserdem wurde eine zeitliche Einordnung vorgenommen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Rückmeldungen bis **31. Oktober 2019** per E-Mail an [info.tba@tg.ch](mailto:info.tba@tg.ch) zuzustellen.

Besten Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Kantonales Tiefbauamt  
Stv. Amtsleiter

  
Andreas Schuster